Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die 21. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 21. März 2022 von 19:30 Uhr bis 21:15 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 21. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 14.03.2022 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Heilmair, Dieter

Mitglieder des Gemeinderates

Eichinger, Gertrud
Faschinger, Bernhard
Hagn, Martin
Junker, Peter
Keimeleder, Franz
Kollmannsberger, Martina
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Manu, Julia
Paulus, Anna
Schönhofen, Robert
Struck, Andrea
Suhre, Michael, Dr.

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Verwaltung

Kitel, Patryk

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Zu TOP 2 und 3: Herr Architekt Markus Heilmaier, Planungsgruppe Heilmaier

Abwesende und entschuldigte Personen:

3. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

Mitglieder des Gemeinderates

Haßelbeck, Regina

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 21.02.2022
2.	Vorstellung der Sanierungsplanung der Kindertagesstätte „Zur Sonnwend durch den Architekten
3.	Vorstellung der Planung Erweiterung Westtrakt Schule Finsing durch den Architekten
4.	Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021
5.	Erlass einer Spielplatzsatzung
6.	Gründung des Vereins Stadt und Land München Ost e.V. (Ostallianz)
7.	Gestattungen nach § 12 GastG
7.1.	Karola Eibl
7.2.	Burschenverein Finsing
7.3.	Burschenverein Finsing
7.4.	Burschenverein Finsing
8.	Anfragen, Wünsche und Informationen
8.1.	Tischvorlagen
8.2.	Unebenheiten in der Pflasterfläche der Ortsmitte Neufinsing
8.3.	Vergaben zur Erweiterung der Kindertagesstätte „Zur Sonnwend“

8.4. Wasserschaden in der Tiefgarage der Wohnanlage Eschenstraße

8.5. Umgestaltung der Wegführung am Umspannwerk Neufinsing

8.6. Neubau des Sport- und Jugendheims Neufinsing

8.7. Müllprobleme vor dem Jugendraum Neufinsing

8.8. Solaranlage auf der Tribüne des FC Finsing

8.9. Vorstandswahlen beim FC Finsing

1. Genehmigung der Niederschrift vom 21.02.2022

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Vorstellung der Sanierungsplanung der Kindertagesstätte „Zur Sonnwend“ durch den Architekten

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer den Architekten Markus Heilmaier von der Planungsgruppe Heilmaier.

Herr Heilmaier setzt den Gemeinderat über die geplante Sanierung des Altbaus der Kindertagesstätte „Zur Sonnwend“ in Kenntnis.

Folgende Sanierungsmaßnahmen sind vorgesehen:
- Dach Südbau als Warmdach mit neuer Blecheindeckung und neuer Wärmedämmung
- Dach Nordbau und Zwischenbau weiterhin als Kaltdach mit neuer Blecheindeckung und Wärmedämmung der obersten Geschossdecke
- Erneuerung der Fenster- und Fassadenelemente
- Wärmedämmung Fassaden (Südbau mit vorgehängter hinterlüfteter Fassade, Nordbau mit Wärmedämmverbundsystem)
- Erneuerung kompletter Fußbodenaufbau incl. Estrich (wegen Fußbodenheizung)
- Erneuerung der Fliesenbeläge in den Sanitäranlagen
- Dämmung der Unterseite Kellerdecke
- Malerarbeiten innen und außen
- Erneuerung der Ausstattung (Garderoben, Mobile Trennwand, Innentüren, WC-Trennwände)
- Umbau der Sanitäranlage auf dezentrale Warmwasserversorgung mit Durchlauferhitzern
- Errichtung einer Grundwasserwärmepumpe und Einbau einer Fußbodenheizung
- Erneuerung der Lüftungsanlagen
- Erneuerung der Beleuchtung
- Erneuerung der Einbaugeräte in der Starkstromversorgung
- Erneuerung der Schwachstromanlagen und Verlegung von Datenleitungen
- Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage als Hausalarmanlage
- Weitere kleinere Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Gebäude

Die Kostenberechnung von Februar 2022 hat Gesamtkosten einschließlich der Baunebenkosten in Höhe von 2.780.000,00 € ergeben. Sofern man das gesamte Sanierungspaket, insbesondere im Hinblick auf energetisch relevante Sanierungen durchführt, erreicht man ein Effizienzgebäude 100-EE. Nach dem BEG-Förderprogramm kann man aus förderfähigen Baukosten von bis zu 2.000,00 €/qm beheizter Nettogrundfläche einen Zuschuss oder Tilgungszuschuss von 32,5 % erhalten. Bei 800 m² beheizter Nettogrundfläche ergibt dies einen Zuschuss in Höhe von 520.000,00 €.
Alternativ zum Effizienzgebäude 100-EE kann man sich auch Einzelmaßnahmen fördern lassen. Hierfür liegt die Obergrenze der förderfähigen Kosten bei 1.000,00 €/qm beheizter Nettogrundfläche. Der Fördersatz bei der Gebäudehülle beträgt 20 % und bei der Anlagentechnik (Heizung) 35 %. Die maximale Förderhöhe liegt bei 303.000,00 €. Vom gesamten Sanierungspaket könnte man sich die Fassadendämmung des Nordtraktes mit einem Kostenvolumen von ca. 150.000,00 € einsparen, verliert jedoch 217.000,00 € an Förderung. Die energetische Sanierung von Einzelmaßnahmen ist daher unwirtschaftlich. Das sanierte Effizienzgebäude ist auch in Hinblick auf die Bewirtschaftungskosten günstiger zu betreiben, als wenn nur Einzelmaßnahmen durchgeführt werden.

Herr Heilmaier teilt mit, dass seit Beginn des Ukraine-Krieges eine Reihe von Baustoffherstellern erhebliche Preiserhöhungen angekündigt haben. Oft gelten nur noch Tagespreise. Die erst einen Monat alte Kostenberechnung ist daher bereits wieder überholt. Eine seriöse Prognose über die Entwicklung der Baukosten bis zum Baubeginn kann man derzeit nicht abgeben. Mit Sicherheit kann man jedoch davon ausgehen, dass die berechneten Kosten nicht ausreichen werden. Weiters ist äußerst ungewiss, ob der geplante Zeitrahmen von Herbst 2022 bis Herbst 2023 eingehalten werden kann. Zwischenzeitlich funktionieren einige Lieferketten für Baumaterial nicht mehr und die ausführenden Firmen könnten die notwendigen Baustoffe nicht erhalten. Im Falle einer Auftragserteilung müssten Firmen das Material sofort sichern, haben aber teilweise keine Kapazitäten für die Zwischenlagerung.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass die Gemeinde zusätzlich zu den Förderprogrammen nach BEG auch noch die reguläre Förderung der Sanierungs- und Umbaukosten nach dem Finanzausgleichsgesetz erhalten wird. Die Förderhöhe beträgt ca. 50 % der tatsächlichen Baukosten. Wenn man nun nach der Kostenberechnung vom Februar 2022 den Förderantrag stellt, legt die Regierung eine Förderobergrenze fest. Nachträgliche Preiserhöhungen bei den Baukosten gehen vollständig zu Lasten der Gemeinde Finsing. Aus diesem Grund sollte man auf alle Fälle die Kostenberechnung um die bereits bekannten Baupreissteigerungen anpassen und um 25 % erhöhen.

Die Kosten für die Sanierung der Außenanlagen können im Zuwendungsantrag gut dargestellt werden, da bereits Ausschreibungsergebnisse vorliegen und die Aufträge in Höhe von 699.466,00 € brutto für den Sanierungsbereich (zuzüglich Nebenkosten KG 700) erteilt wurden.

Bezüglich der Materiallagerung könnte die Gemeinde Flächen oder Räume in der Nähe des Kindergartens anbieten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Kindertagesstätte „Zur Sonnwend“ in dem BEG-Förderprogramm Effizienzhaus-100-EE zu sanieren.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Umfang der Sanierungsplanung der Kindertagesstätte „Zur Sonnwend“ zu. Aufgrund der erheblich gestiegenen Bau- und Materialpreise der letzten Wochen soll die Kostenberechnung überarbeitet und mit einem Aufschlag von 25 % der aktuellen Preissituation angepasst werden. Der Architekt und die Verwaltung werden beauftragt, die Zuwendungsanträge zu stellen und nach Erteilung des vorzeitigen Baubeginns ein größeres Paket mit mehreren Gewerken auszuschreiben.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

3. Vorstellung der Planung Erweiterung Westtrakt Schule Finsing durch den Architekten

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass dem Gemeinderat in einer der letzten Sitzungen bereits das Bauprogramm für die geplante Erweiterung des Westtraktes an der Schule Finsing vorgestellt wurde.

In der Zwischenzeit hat die Regierung von Oberbayern die ursprüngliche zugestimmte Erweiterung von 26 Klassen auf 28 Klassen erhöht, so dass weitere Flächen förderfähig sind.

Herr Architekt Heilmaier erläutert die geänderte Flächenstudie. Auf Anregung aus der letzten Gemeinderatssitzung wurde nach Einsparpotenzialen bei den Nebenflächen und der Kubatur gesucht. Ein Problem war, dass die Flure nicht förderfähig sind. Es wurde deshalb versucht, diese im Winkelbau als Differenzierungsräume zu gestalten, sodass sie förderfähig werden. Ein Hindernis hierbei war der Brandschutz. Bei Raumeinheiten mit mehr als 400 m² ist ein Flur als Rettungsweg erforderlich. Mit der Brandschutzbehörde konnte nun eine Raumeinteilung und ein Rettungswegekonzept entwickelt werden, welches die Vorgaben auch ohne klassischen Flur bis zu einer Größe von 600 m² erfüllt. Im Erdgeschoss und Obergeschoss ist nun jeweils ein Lernbereich entwickelt worden, der in jedem Stockwerk vier Klassenzimmer enthält. Die bisher dazwischen vorgesehenen Differenzierungsräume können bei Bedarf mit mobilen Trennwänden abgeteilt werden, ansonsten bilden sie eine Einheit mit dem bisherigen Flur.
Im Untergeschoss wurde eine weitere Schulküche eingeplant, da die bestehende Schulküche für den Hauswirtschaftsunterricht nicht mehr ausreicht. Insbesondere im Zweig Soziales gibt es seit mehreren Jahren hohe Anmeldezahlen.

Mit der Erhöhung von 26 auf 28 anerkannte Klassenzimmer hat sich die förderfähige Fläche um 368 m² erweitert. Zusammen mit der Erhöhung des Kostenrichtwertes am 01.01.2022 von 4.833 auf 5.437 €/m² Hauptnutzfläche können 1,5 Mio. € mehr Fördermittel generiert werden. Gleichzeitig hat sich im Rahmen der detaillierteren Ausarbeitung der Planungsunterlagen der umbaute Raum von 14.800 m³ um 500 m³ auf 14.300 m³ reduziert.
Herr Heilmaier teilt mit, dass die vorgestellte Planung mit der Schulleitung abgesprochen wurde. Die Schulleitung ist damit absolut zufrieden und begrüßt es, dass hier zwei Bereiche geschaffen werden, in denen neue pädagogische Konzepte leicht umzusetzen sind.

Im Rahmen der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass Herr Architekt Heilmaier bei der letzten Vorstellung auf Anregung des Gemeinderates zugesagt hat, einen weiteren Vorentwurf auszuarbeiten. Es sollte damit eine Auswahlmöglichkeit bei der Entscheidung über die Erweiterung der Schule gegeben sein. Eine Alternative ist aber nicht vorhanden.

Herr Heilmaier teilt mit, dass er sich sehr viele Gedanken über Alternativen gemacht hat. Der Wunsch nach Alternativen kam daher, dass zur Erschließung der einzelnen Unterrichtsräume sehr breite Flure mit angrenzenden Garderobenbereichen vorgesehen waren. Es gibt aber mit dem Bestand, an den angebaut werden soll und dem neu errichteten Pausenhof so viele Zwangspunkte, die eine grundlegend andere Form des Baukörpers nicht zulassen.
Die Schule ist in allen Baukörpern bis auf die Aula dreistöckig. Im Altbestand ergeben sich je qm Grundfläche 1,39 qm Hauptnutzfläche. Im Erweiterungsbau liegt der Faktor bei 1,86 qm Hauptnutzfläche je qm Grundfläche. Kein Bauteil der Schule ist so wirtschaftlich errichtet, wie der Erweiterungsbau an den Westtrakt derzeit vorgesehen ist. Der Verzicht auf die Flurflächen stellt eine echte Alternative zu der ersten Planung dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Bauprogramm für die Erweiterung des Westtraktes an der Schule Finsing zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die schulaufsichtliche Genehmigung und die Förderung zu beantragen.

Anwesend 15 : Ja 14 : Nein 1

4. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021

Bereits in der letzten Sitzung hat Bürgermeister Kressirer über den Entwurf zum Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) informiert. Die Themenbereiche, die in der gemeindlichen Stellungnahme beanstandet werden sollen, wurden mit den Nachbargemeinden besprochen. Zusätzlich hat der Bayerische Gemeindetag eine Stellungnahme zum LEP abgegeben und viele Belange der Gemeinden angesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Stellungnahme abzugeben:

Im Wesentlichen teilen wir die Bedenken des Bayerischen Gemeindetages, erläutert in der Stellungnahme vom 22.02.2022. Wir sehen eine potentielle Gefahr, dass durch die geplanten Änderungen des LEP und die erweiterten Kompetenzen der regionalen Planungsebene, das kommunale Selbstverwaltungsrecht sowie die kommunale Planungshoheit weiter eingeschränkt werden. Daher unterstützen wir die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages vom 22.02.2022.

zu 3.2 – Innenentwicklung vor Außenentwicklung
Uns ist bewusst, dass Festlegungen zur vorrangigen Innenentwicklung in 3.2 schon jetzt im LEP vorhanden sind und „Nachweise“ über die Verfügbarkeit und Inanspruchnahme von Innenentwicklungspotenzialen gefordert werden. Jedoch hat sich der LEP bislang darauf beschränkt, dass die Entwicklungspotentiale vollständig erfasst, kontinuierlich aktualisiert und laufend in notwendige Planungsverfahren eingespeist werden. Die neue Formulierung unter 3.2 des LEP-E sieht nun vor, dass die Gemeinden Strategien und Maßnahmen für die Aktivierung der ermittelten Flächenpotentiale entwickeln. Allein diese Formulierung führt bereits zur Steigerung der Kaufpreisvorstellungen der Eigentümer, da die Gemeinde noch mehr zur Entwicklung dieser Innenbereichspotenziale – koste es was es wolle - gedrängt werden. Die Verschärfung von „vorrangig“ auf „nachweislich“ wird abgelehnt. Welche inhaltliche und formelle Qualität die „Strategien für deren Aktivierung haben müssen und was genau „nachweislich“ bedeutet, bleibt ebenso undefiniert wie die Frage, wie deren Erfolglosigkeit festgestellt werden soll. Es sollten keine weiteren bürokratischen Verfahrenserschwernisse gegenüber der bisherigen Fassung geben.
Der LEP setzt bislang fest, dass „Potenziale der Innenentwicklung dann nachweislich nicht zur Verfügung stehen, wenn wegen gegenläufiger Eigentümerinteressen eine gemeindliche geplante bauliche Nutzung faktisch nicht der Innenentwicklung zugeführt werden kann“. Hierbei handelt es sich um eine praktikable und unbürokratische Festlegung, welche das Interesse der Gemeinde und der Eigentümer gleichstellt. Diese Formulierung soll nun gestrichen werden. Durch die neue Formulierung wird die Hürde für die Entwicklung von Außenbereichsflächen für die Gemeinden noch höher. Gemeinden, welche seit vielen Jahren einen Grundsatz für die Entwicklung von Wohnbauland verfolgen, werden gezwungen von diesem abzuweichen.

Die geplanten Änderungen des LEP stellen, unserer Ansicht nach, eine potentielle Gefahr für das kommunale Selbstverwaltungsrecht und die kommunale Planungshoheit dar. Die Gemeinden werden immer mehr zur Entwicklung der Innenbereichspotentiale „um jeden Preis“ gedrängt. Wir sprechen uns ausdrücklich dafür aus, die bisherige Formulierung beizubehalten

zu 4.1.3 – Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrserschließung
Der LEP geht im Grundsatz davon aus, dass lediglich Verdichtungsräume und Tourismusgebiete stark frequentierte Verkehrsräume sind, in denen die Verkehrsverhältnisse verbessert werden sollen.

Wir weisen darauf hin, dass Gemeinden, welche dem allgemeinen ländlichen Raum zugeordnet wurden, ebenfalls stark frequentierte Verkehrsräume sein können. Die Gemeinde Finsing befindet sich zwischen der Landeshauptstadt München, der Messestadt Riem und dem Flughafen München. Aufgrund einer unzureichenden Verkehrserschließung in dieser Region, ist bereits eine enorme Verkehrs- und somit auch Lärmbelastung auf unseren Ortsstraßen zu verzeichnen. Als Gemeinde im Großraum München ist „eine umwelt- und gesundheitsverträgliche Bewältigung des Verkehrsaufkommens“ wie auch die „Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs“ von essentieller Wichtigkeit, um die allgemein hohe verkehrliche Belastung in unserem Raum zu kompensieren.

zu 4.5.1 – Verkehrsflughafen München
Auch wenn der LEP-E keine Änderung hinsichtlich des festgelegten Zieles der Errichtung einer 3. Start- und Landebahn für den Flughafen München vorsieht, spricht sich die Gemeinde Finsing ausdrücklich gegen dieses Ziel und die Maßnahme aus. Die Notwendigkeit für eine 3. Start- und Landebahn ist, nach wie vor, nicht geben. Des Weiteren wird die Weiterentwicklung von Non-Aviation-Projekten, die mit dem originären Geschäftsbereich eines Flughafens nichts zu tun haben abgelehnt. Hierfür werden Flächenressourcen (Bauflächen und Ausgleichsflächen) unnötig verbraucht, den Umlandgemeinden Entwicklungspotentiale genommen, Kaufkraft entzogen und zusätzlich Belastungen auferlegt. Wir regen deshalb an, das in Kapitel 4.5 festgelegte Ziel zu streichen.

zu 7.22 – Schutz des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer
Der Grundsatz, dass Tiefengrundwasser besonders geschont werden muss, wird von der Gemeinde Finsing grundsätzlich befürwortet. Bei den bestehenden Brunnen des Zweckverband Moosrain, aus denen Teile der Gemeinde Finsing versorgt werden, handelt es sich ausschließlich um Tiefengrundwasserbrunnen. Eine Reduktion der Tiefengrundwasserentnahme würde in der Konsequenz kostenintensive Brunnenneubauten mit einhergehender schlechterer Wasserqualität aus höher liegenden Grundwasserschichten bedeuten. Wir fordern daher den langfristigen Bestandsschutz der bestehenden Tiefengrundwasserbrunnen hinsichtlich Nutzung und der wasserrechtlichen Genehmigungen.
Diese „speziellen Eigenschaften" zielen unserer Auffassung nach auf die Herstellung von natürlichem Mineralwasser, Quellwasser und Tafelwasser ab. Die Mineralwasserindustrie erhielte mit dieser Regelung uneingeschränkt weiter Zugang zum Tiefengrundwasser, während die Wasserversorger mit ihrer kommunalen Pflichtaufgabe der Trinkwasserversorgung dagegen auf ortsferne Wasserverbünde oder gar Wasseraufbereitungen verwiesen würden. Ein Systemwechsel würde zudem auf Kosten der Gebührenzahler vor Ort erfolgen, die die Nitrateinträge aber nicht verursacht haben. Dies würde vor Ort zu erheblichen Spannungen führen. Die Gemeinde Finsing lehnt diese Bevorzugung der Mineralwasserindustrie ab.
Der Gemeinde Finsing ist es ein besonderes Anliegen, darauf aufmerksam zu machen, dass dem Schutz einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zu hoher Qualität und angemessenen Preisen besonderes Augenmerk gewidmet wird. Daher sollten die Regelungen zur Wasserwirtschaft in 7.2 auch dahingehend ergänzt werden, dass die Wasserversorgung grundsätzlich in öffentlicher Hand bleiben muss. Nur so ist es möglich, eine profitunabhängige dezentrale Versorgung der Bevölkerung mit dem wichtigsten Lebensmittel dauerhaft sicherzustellen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

5. Erlass einer Spielplatzsatzung

Bürgermeister Kressirer informiert über die Ergebnisse der Vorberatung im Planungsausschuss und im Ausschuss für Soziales, Familie und Kultur bezüglich dem Erlass einer Spielplatzsatzung. Dem Gemeinderat wurde der Satzungsentwurf sowie eine Aufstellung über verschiedene Ablösebeträge bei unterschiedlicher Anzahl von Wohnungen zur Ansicht übermittelt.

Fragen des Gemeinderates werden geklärt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die Satzung über Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Kinderspielplatzsatzung) in der Fassung vom 21.03.2022. Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung wird Bestandteil des Protokolls und ist dem Protokoll als Anhang beigefügt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

6. Gründung des Vereins Stadt und Land München Ost e.V. (Ostallianz)

Die Gemeinden Anzing, Aschheim, Feldkirchen, Finsing, Forstinning, Haar, Kirchheim b. München, Pliening, Poing, Vaterstetten, der Markt Markt Schwaben, sowie die Landeshauptstadt München mit den Stadtbezirken Bogenhausen und Trudering Riem haben seit dem Jahr 2016 in einem intensiven zweistufigen Abstimmungsprozess ein räumliches Entwicklungskonzept mit Maßnahmenvorschlägen erarbeitet. Im Jahr 2020 wurde durch Gremienbeschlüsse aller Kommunen eine Abschlusserklärung verabschiedet, die die Verstetigung der Zusammenarbeit vorsieht (Beschluss des Gemeinderates vom 26.10.2020). Vertreter der Kommunen haben sich im März 2021 darauf geeinigt, hierfür die Gründung eines Vereins vorzusehen. Ein Verein ist die am besten geeignete Organisationsform, um der auf Dauer angelegten Zusammenarbeit der Kommunen einen institutionellen Rahmen zu geben. Vorbildgebende Beispiele in der Region sind der Verein Dachauer Moos e.V., der Heideflächenverein Münchener Norden e.V., der Erholungsflächenverein e.V. und der Verein Regionalmanagement München Südwest e.V..

Vorgesehene Themen und Maßnahmen

Als Grundlage für die Arbeit des Vereins dienen der Bericht Stufe 2 Überörtliche Verkehrsplanung Raum München Ost vom 04.05.2020 und die darin enthaltenen Entwicklungsziele und Maßnahmen. Schwerpunkt der Zusammenarbeit sind demnach Maßnahmen in den Bereichen Verkehr/Mobilität, Siedlungsentwicklung und Landschaft. In dem Treffen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Anfang 2021 wurden weitere Themen, wie z. B. Digitalisierung, gemeinsame Anlaufstelle für juristische Fragen, z. B. Vergaben, angesprochen. Eine Zusammenarbeit in solchen zusätzlichen Themenfeldern wurde als grundsätzlich sinnvoll beurteilt und soll in der laufenden Arbeit des Vereins beraten werden.

Vereinsgründung, Satzung, Finanzierung

Vereinsmitglieder sollen die eingangs genannten, bisher am Prozess beteiligten Kommunen, also die Gemeinden Anzing, Aschheim, Feldkirchen, Finsing, Forstinning, Haar, Kirchheim b. München, Pliening, Poing, Vaterstetten, der Markt Markt Schwaben, sowie die Landeshauptstadt München, werden.

Der Zweck des Vereins ist die städte- und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der räumlichen Entwicklung zur Umsetzung gemeinsamer Ziele und Maßnahmen im Raum München Ost.
Die Gemeinde Vaterstetten hat sich bereiterklärt, die Formalitäten bei der Gründung des Vereins und zu dessen Eintragung in das Vereinsregister zu erledigen. Sie steht auch bereit, für die ersten drei Jahre den Vorsitz zu übernehmen. Die Geschäftsstelle des Vereins wird sich damit zunächst in der Gemeinde Vaterstetten befinden. Nähere Angaben zur Struktur des Vereins enthält der Satzungsentwurf (vgl. Anlage 1).

Der Verein finanziert sich über Beiträge, die die 12 Mitgliedskommunen nach einem in der Anlage festgelegten Schlüssel entrichten (vgl. Anlage 2). Außerdem sollen öffentliche und private Zuschüsse beantragt bzw. akquiriert werden. Eine Gemeinnützigkeit des Vereins ist nach einer Auskunft des zuständigen Finanzamtes Erding wohl nicht möglich. Eine verbindliche Prüfung kann nach Gründung des Vereins erfolgen. Der entsprechende Passus in der Satzung kann dennoch verbleiben, weil er unschädlich ist.

Beabsichtigt ist die Einstellung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin (1,0 Stelle). Der/die Mitarbeiter/in hat seine/ihre Arbeitsstelle im Rathaus der Gemeinde Vaterstetten. Die Kommune enthält hierfür einen Kostenausgleich der Raum- und Sachkosten.
Die Personaldurchschnittskosten eines Mitarbeiters (Vollzeit) betragen zwischen 74.550 € (E10) und 97.275 € (E14). Vorgesehen ist die Einstellung eines Mitarbeiters in E10/E 11.
Das Haushaltsvolumen des Vereins ist im Wesentlichen abhängig von dem einzustellenden / zu beanspruchenden Personal und den vorgesehenen Projektkosten. Nach der derzeitigen Planung beträgt das jährliche Haushaltsvolumen des Vereins rund 80.000 € zzgl. der jeweiligen Projektkosten abzgl. evtl. Förderungen. Der Vereinsbeitrag der der Gemeinde Finsing beläuft sich demnach auf voraussichtlich 2.681,00 € im ersten Jahr. Der Verein rechnet jährlich den Finanzbedarf mit den Mitgliedern ab.

Weitere Schritte

Die Kommunen fassen in den kommenden Monaten die Beschlüsse zum Beitritt zu dem zu gründenden Verein. Die Gemeinde Vaterstetten wickelt die Eintragung ins Vereinsregister ab. Sie beruft künftig die Sitzungen der Vereinsorgane ein und bereitet sie vor. In diesen werden sodann die notwendigen Entscheidungen des Vereins getroffen.

Anlagen zum Sachvortrag

1. Satzungsentwurf Verein „Kommunen im Raum München Ost – Ostallianz e.V.“, Stand 18.11.2021

2. Tabelle zur Errechnung der Mitgliedsbeiträge der Kommunen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis und beschließt die Teilnahme an der Gründung eines gemeinnützigen Vereins „Stadt und Land München Ost e.V.“.

Der Zweck des Vereins ist die städte- und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der räumlichen Entwicklung zur Umsetzung gemeinsamer Ziele und Maßnahmen im Raum München Ost. Der Verein finanziert sich durch Beiträge der Mitgliedskommunen.

Bürgermeister Max Kressirer wird ermächtigt entsprechende Erklärungen zur Gründung des Vereins und zur Eintragung in das Vereinsregister abzugeben.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

7. Gestattungen nach § 12 GastG

7.1. Karola Eibl

Frau Karola Eibl beantragt für die Saisoneröffnung / den Tag der offenen Tür der Eibl GmbH am Oskar-Miller-Ring 20, 85464 Finsing am Samstag, den 02.04.2022 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG (Gaststättengesetz).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag gemäß § 12 GastG von Frau Karola Eibl für die Saisoneröffnung / den Tag der offenen Tür der Eibl GmbH am Samstag, den 02.04.2022 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr am Oskar-von-Miller-Ring 20, 85464 Finsing zu.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

7.2. Burschenverein Finsing

Der Burschenverein Finsing beantragt anlässlich seines Jubiläums (50-jährige Wiedergründung) für die Festwoche von Freitag, den 20.05.2022 bis Donnerstag, den 26.05.2022 auf der Wiese bei Fl.Nr. 1/6 (neben Markt Schwabener Str. 21A) in Finsing für nachfolgende Veranstaltungen eine Gestattung gemäß §12 GastG (Gaststättengesetz):

20.05.2022	von 18:00 bis 04:00 Uhr	Bieranstich mit Burschenwettkämpfen
21.05.2022	von 19:30 bis 04:00 Uhr	Weißbier- & Russnfest
23.05.2022	von 18:00 bis 04:00 Uhr	Tag der Vereine und Betriebe
25.05.2022	von 18:00 bis 01:00 Uhr	Kabarett mit Martina Schwarzmann
26.05.2022	von 08:00 bis 22:00 Uhr	Festtag

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag gemäß §12 GastG des Burschenverein Finsing für die Festwoche von Freitag, den 20.05.2022 bis Donnerstag, den 26.05.20220 auf der Wiese bei Fl.Nr. 1/6 (neben Markt Schwabener Str. 21A) in Finsing für alle nachfolgenden Veranstaltungen zu:

20.05.2022	von 18:00 bis 04:00 Uhr	Bieranstich mit Burschenwettkämpfen
21.05.2022	von 19:30 bis 04:00 Uhr	Weißbier- & Russnfest
23.05.2022	von 18:00 bis 04:00 Uhr	Tag der Vereine und Betriebe
25.05.2022	von 18:00 bis 01:00 Uhr	Kabarett mit Martina Schwarzmann
26.05.2022	von 08:00 bis 22:00 Uhr	Festtag

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

7.3. Burschenverein Finsing

Der Burschenverein Finsing beantragt für die Sonnwendfeier auf der Wiese bei der Kapelle (Saurüssel) in Finsing am Samstag, den 18.06.2022 von 19:00 bis 04:00 Uhr (Ersatztermin: Samstag, den 25.06.2022) eine Gestattung gemäß §12 GastG (Gaststättengesetz).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag gemäß §12 GastG des Burschenverein Finsing für die Sonnwendfeier am Samstag, den 18.06.2022 von 19:00 bis 04:00 Uhr (Ersatztermin: Samstag, den 25.06.2022) auf der Wiese bei der Kapelle (Saurüssel) in Finsing zu.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

7.4. Burschenverein Finsing

Der Burschenverein Finsing beantragt für das Maibaum-Umlegen an der Bushaltestelle Finsing, Markt Schwabener Str./Neufinsinger Str. Ecke Kirchenstr. am Sonntag, den 14.08.2022 von 10:00 bis 21:00 Uhr eine Gestattung gemäß §12 GastG (Gaststättengesetz).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag gemäß §12 GastG des Burschenverein Finsing für das Maibaum-Umlegen am Sonntag, den 14.08.2022 von 10:00 bis 21:00 Uhr an der Bushaltestelle Finsing, Markt Schwabener Str./Neufinsinger Str. Ecke Kirchenstr. zu.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

8. Anfragen, Wünsche und Informationen

8.1. Tischvorlagen

Dem Gemeinderat wird der evangelische Gemeindebrief als Tischvorlage ausgeteilt.

8.2. Unebenheiten in der Pflasterfläche der Ortsmitte Neufinsing

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass sich die Pflasterfläche in der Ortsmitte Neufinsing in Teilbereichen gehoben hat. Untersuchungen haben ergeben, dass im Auffüllmaterial bei Teilen der Baugrube und über der Tiefgaragendecke Gipsbestandteile vorhanden sind. Diese sind aufgequollen und haben die Unebenheiten verursacht. Der Investor Sperr & Zellner hat veranlasst, dass der Schaden im Rahmen der Gewährleistung behoben wird. Die Arbeiten werden im April und Mai durchgeführt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

8.3. Vergaben zur Erweiterung der Kindertagesstätte „Zur Sonnwend“

Bürgermeister Kressirer informiert über Vergaben bezüglich der Erweiterung der Kindertagesstätte „Zur Sonnwend“:

- Die Maler- und Lackiererarbeiten wurden an die Firma Hirsch GmbH, Baierbrunner Straße 39, 81379 München zu einer Bruttosumme in Höhe von 32.092,44 € vergeben. Die Kosten liegen ca. 4.500 € unter dem geschätzten Auftragswert.
- Die Fliesen- und Plattenarbeiten wurden an die Firma Fliesen Iser, Bleiche 3, 97700 Memmingen zu einer Bruttosumme in Höhe von 47.534,23 € vergeben. Die Kosten liegen ca. 13.600 € über dem geschätzten Auftragswert.

- Die Bodenbelags- und Parkettarbeiten wurden an die Firma Wildenauer Fußböden GmbH, Schlagfeld 6, 93439 Bodenwöhr - Altenschwand zu einer Bruttosumme in Höhe von 49.166,62 € vergeben. Die Kosten liegen ca. 600 € unter dem geschätzten Auftragswert.
- Die Erdarbeiten für die Freianlagen wurden an die Firma Anton Fehlberger GmbH + Co. KG, Mooslerner Weg 10, 85435 Erding zu einer Bruttosumme in Höhe von 47.182,31 € vergeben. Die Kosten liegen ca. 2.200 € unter dem geschätzten Auftragswert
- Die Freianlagen wurden an die Firma Josef Huber Landschaftsbau GmbH, Lohkirchen 2, 85447 Fraunberg zu einer Bruttosumme in Höhe von 691.762,83 € vergeben. Die Kosten liegen ca. 50.000 € über dem geschätzten Auftragswert.

8.4. Wasserschaden in der Tiefgarage der Wohnanlage Eschenstraße

GR Hagn erkundigt sich, ob sich bezüglich dem Wasserschaden in der Tiefgarage in der Wohnanlage Eschenstraße etwas ergeben hat.

GL Fryba teilt mit, dass sich in einem Bereich die Abdichtung vom Untergrund gelöst hat und einige Wartungsfugen erneuert werden müssen. Das Planungsbüro, das die Tiefgaragensanierung ausgeschrieben hat, prüft derzeit die Ursachen.

8.5. Umgestaltung der Wegführung am Umspannwerk Neufinsing

GR Hagn erkundigt sich, ob es bereits eine Rückmeldung von der Firma TenneT bezüglich dem Abtrag des Hügels im Innenkurvenbereich der neuen geplanten Wegeführung um das Umspannwerk Neufinsing gibt.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass noch keine Rückmeldung vorliegt.

8.6. Neubau des Sport- und Jugendheims Neufinsing

GR Lachmann plädiert dafür, dass für den Neubau eines Sport- und Jugendheims in Neufinsing eine Grundlagenplanung vorgenommen wird. Seiner Meinung nach sollte dieses Projekt nicht in Vergessenheit geraten.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Grundlagenermittlung mit den Vereinen bereits erfolgt ist, als der Umbau des Sport- und Jugendheimes im Raum stand. Damals wurden alle Wünsche der Vereine gesammelt. Diese Sammlung kann zum Großteil übernommen werden. Nach Meinung von Bürgermeister Kressirer wird sich das Projekt in Neufinsing aufgrund der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Lage und der Haushaltsentwicklung noch um einige Jahre verschieben. Heute schon Planungen anzustoßen, die erst in einigen Jahren notwendig sind, macht aus seiner Sicht keinen Sinn.
Dieses Thema wird auch in der Klausurtagung zur Priorisierung der Finanzplanung behandelt.

8.7. Müllprobleme vor dem Jugendraum Neufinsing

GRin Manu informiert über die Müllprobleme vor dem Jugendraum Neufinsing. Die Kinder und Jugendlichen, die den Jugendraum nutzen, müssen jedes Mal zuerst vor dem Jugendraum aufräumen. Regelmäßig steht dort eine Sitzgarnitur, die mit Müll verunreinigt ist. Sie bittet darum, in diesem Bereich einen Mülleimer aufzustellen.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die betroffene Gruppe bereits aufgefordert wurde den Platz auf der Decke des Schützenheims sauber zu hinterlassen. Die Probleme werden nochmal besprochen.

8.8. Solaranlage auf der Tribüne des FC Finsing

GRin Eichinger erkundigt sich, wann die geplante Solaranlage auf dem Dach der Tribüne zur Warmwassererzeugung installiert wird.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Solaranlage schon seit Inbetriebnahme der Tribüne funktioniert und Warmwasser liefert.

8.9. Vorstandswahlen beim FC Finsing

GR Heilmair teilt mit, dass beim FC Finsing Neuwahlen stattgefunden haben und er nicht mehr der 1. Vorstand des Vereins ist. Er ist weiterhin Mitglied der erweiterten Vorstandschaft und dient als Ansprechpartner für den Gemeinderat und insbesondere in Bezug auf die Abrechnung des Tribünen-Neubaus. Die neue Vorstandschaft möchte sich nach Abschluss des Tribünenbaus wieder mehr den sportlichen Aspekten des Vereins widmen.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 21. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:15 Uhr.

Neufinsing, den 7. April 2022

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Sabrina Horneck _____